



fm/f
16.03.2018

Entsprechenserklärung 2017

zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH zu den Empfehlungen der Hansestadt Lübeck „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“.

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht. Herr Ulfbenno Krüger hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Bezüge nicht offenzulegen.
- d) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan. Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 16. März 2018

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung
Der Aufsichtsrat